

Beilage 46.

Bericht

des Petitionsausschusses über das Gesuch des Kinderrettungsvereines in
Vorarlberg um Unterstützung aus Landesmitteln.

Hoher Landtag!

Der Vorstand des Kinderrettungsvereines in Vorarlberg begründet seine Bitte um Unterstützung aus Landesmitteln mit dem Hinweis, daß derselbe zwei Anstalten zu erhalten hat und in den letzten Jahren in große materielle Schwierigkeiten geraten ist.

Die Anstalt in Jagdberg, seit 1904 Eigentum des Vereines, ist Erziehungs- und Besserungs-Anstalt, während die Anstalt in Bludenz (Marienheim), übernommen im Jahre 1908, sich mit der Erziehung und dem Unterrichte geistig zurückgebliebener Kinder befaßt.

Beide Anstalten wirkten bisher, wie landbekannt, sehr segensreich zum Wohle der Kinder und Familien, der Gemeinden und des Landes und verdienen schon aus diesem Grunde eine wohlwollende Berücksichtigung seitens des hohen Landtages.

Der bittstellerische Kinderrettungsverein verdient die wohlwollende Berücksichtigung noch im erhöhten Maße aus dem Grunde, weil die zwei Anstalten, die er erhält, eine vor ihrem Inslebentreten in Bezug auf Schule und Erziehung im Lande recht fühlbare Lücke ausfüllten.

Beständen die zwei Anstalten des Kinderrettungsvereines heute nicht, so müßten sie geschaffen werden. Nachdem aber die Gemeinden und das Land am Bestande und der Erhaltung genannter zwei Anstalten des Kinderrettungsvereines ein so großes Interesse hat, so liegt es auf der Hand, daß der hohe Landtag in Wahrung der Interessen des Schul- und Erziehungswesens und in Anerkennung der großen Aufgaben, welche die Anstalten des Kinderrettungsvereines mit lobenswertem Eifer zu lösen sich bestreben, nur eine Pflicht erfüllt, wenn er den Kinderrettungsverein mit einem namhaften Beitrage unterstützt, so bald nachgewiesen ist, daß der Verein in materielle Schwierigkeiten geraten ist.

Diese materiellen Schwierigkeiten sind aber tatsächlich vorhanden. In den letzten Jahren hat in Vorarlberg eine so intensive Sammlungstätigkeit für gleiche oder ähnliche Zwecke, wie sie der Kinderrettungsverein mit seinen zwei Anstalten verfolgt, eingesezt, daß die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen empfindliche Einbuße erlitten. So war der Durchschnittsbeitrag für die Jahre 1905—1913 pro Jahr rund K 2900 —, für die Jahre 1905—1909 rund K 3100 —, für die Jahre 1910—1913

nur mehr rund K 2650.—, somit ein jährlicher Entgang von K 450.— oder K 1800.— für die letzten 4 Jahre, von welchen die Jahre 1910 und 1911 gar nur einen Durchschnitt von K 2496.— gegenüber von rund K 2900.— an Mitgliederbeiträgen in den vorausgegangenen Jahren.

Zu diesem empfindlichen Ausfall an Mitgliederbeiträgen kam noch das Brandunglück vom 11. Jänner 1913, wodurch der Neubau eines Ökonomiegebäudes notwendig wurde, dessen Kosten sich auf K 27.266·60 beziffern, während die Brandentschädigung nur K 16.372·86 beträgt. Es hat sich der Kinderrettungsverein für den Abgang von K 10.893·74 aufzukommen.

Im Bittgesuche wird endlich auch darauf hingewiesen, daß im Besitze des Kinderrettungsvereines auch die große Ruine des ehemaligen Schlosses Jagdberg sich befindet und daß dieselbe nach dem Urteile von Sachleuten in nächster Zeit einer mit nicht unbedeutenden Kosten durchzuführenden Restaurierung unterzogen werden muß, um diese Zierde des Walgaaues vor größerem Schaden zu bewahren und vor dem schließlichen Verfall zu retten.

Aus vorstehenden Daten und Ausführungen ist unzweifelhaft zu entnehmen, daß der Kinderrettungsverein in den letzten Jahren in große materielle Schwierigkeiten geraten ist und seinen übernommenen Aufgaben mit den ihm zugebote stehenden materiellen Mitteln kaum mehr nachkommen kann und daher auf außerordentliche Unterstützungsbeiträge angewiesen ist.

Da das Land Vorarlberg an den vom Kinderrettungsvereine unterhaltenen zwei Anstalten, ihrem weiteren Bestande und segensreichem Wirken ein großes Interesse hat, so errachtet der Petitionsausschuß das an den hohen Landtag gerichtete Gesuch um Unterstützung als gerechtfertigt und begründet und stellt folgenden

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Kinderrettungsverein in Vorarlberg wird aus Landesmitteln ein einmaliger Unterstützungsbeitrag von K 4000.— für das Jahr 1915 gewährt.“

Bregenz, 19. Mai 1914.

Josef Kernernecht,
Obmannstellvertreter.

Dekan Mayer,
Berichterstatter.